



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2010/0233
öffentlich

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

18.01.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
10.02.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zum vorgelegten Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) wird wie folgt Stellung genommen:

1. Aus der Sicht der Stadt Beckum kommt wirtschaftlichen und kostengünstigen Lösungen bei der Weiterentwicklung des AWK eine besondere Bedeutung zu, um Kosten- und Gebührenbelastungen der Bürger durch die Wahl und die Umsetzung des jeweils wirtschaftlichsten Verfahrens zu minimieren.
2. Die Stadt Beckum regt an, insbesondere bei zurückgehenden Ablagerungsmengen weitere Kooperationspartner zu gewinnen, um der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf vorbehandelte Abfälle für die Deponie zu sichern und damit einen wirtschaftlichen Deponiebetrieb sicher zu stellen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten

Finanzierung

Eine Finanzierung ist nicht erforderlich

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgt nach § 5a des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW). Gemäß § 5a Absatz 2 Satz 6 sind vorab die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu beteiligen.

Erläuterungen

Der Kreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 5a Absatz 1 Landesabfallgesetz verpflichtet, regelmäßig für sein Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen bzw. zu überarbeiten. Das AWK enthält die Analyse der Entsorgungssituation, die Beschreibung der Entsorgungswege und den Nachweis der Entsorgungssicherheit.

Das AWK ist im Abstand von fünf Jahren oder bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben und der Bezirksregierung als Oberer Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen. Die letzte Fortschreibung im Kreis Warendorf erfolgte nach Anhörung der Städte und Gemeinden im März 2005 mit Beschlussfassung des Kreistages am 10.06.2005.

Die im AWK-Entwurf (siehe Anlage) gewählte Darstellung wurde im Vergleich zur bisherigen Fassung gestrafft und hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Daten aktualisiert. Seit der letzten Fortschreibung gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Der Kreis hat die Stadt Beckum gemäß § 5a LAbfG bis zum 14.01.2011 um Anregungen und Bedenken zum AWK-Entwurf gebeten. Die Verwaltung hat bereits eine Verlängerung der Frist bis Mitte Februar 2011 beantragt.

Das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf umfasst die im Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben diese Abfälle zu sammeln und zu transportieren, der Kreis zu behandeln, zu entsorgen und zu verwerten. Der Kreis hat seine Aufgaben auf die Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) übertragen.

Im Folgenden sind die wesentlichen Kernpunkte des AWK aufgeführt:

Abfallmengen

Die Entwicklung ist hier mit jährlich ca. 150.000 t sehr stabil und bewegt sich auch künftig in diesem Rahmen.

Abfallberatung

Die Beratung erfolgt im Kreis in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden.

Behandlung und Verwertung / Entsorgung

Haus- und Sperrmüll werden in der Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen (EBS-Anlage) aufgetrennt und aufbereitet. Die Ersatzbrennstoffe werden dann energetisch verwertet. Der Rest wird biologisch behandelt (Biologische Anlage, BA) und durch Verrottung ablagerungsfähig hergestellt. Anschließend erfolgt die Entsorgung auf der Zentraldeponie Ennigerloh.

Bio- und Grünabfälle werden kompostiert und anschließend als Kompost verwertet. Ein Teil der Bioabfälle wird zuvor vergoren, das Biogas wird über Blockheizkraftwerke in Strom und Wärme umgewandelt und genutzt.

Sieb-, Sandfang- und Rechenrückstände sowie Straßenreinigungsabfälle werden ebenfalls in der BA behandelt und dann auf der Deponie entsorgt. Klärschlamm wird landwirtschaftlich verwertet oder thermisch beseitigt. Altholz wird separiert und extern verwertet. Altpapier wird ebenfalls extern verwertet.

Elektro- und Elektronikschrott sowie Kühlgeräte werden gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz gesammelt und der Verwertung durch die Hersteller zugeführt. Schadstoffhaltige Abfälle werden mobil und stationär gesammelt und anschließend entsorgt.

Kooperationen

Zur Umsetzung der Anforderungen bedient sich der Kreis mehrerer Kooperationen. Mit dem Kreis Gütersloh werden die Behandlungsanlagen (EBS-Anlage und BA) und die Deponie gemeinsam betrieben. Mit der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH erfolgt eine Kooperation zur Biologischen Behandlung (BA) und Nutzung der Deponie. Aus dem Kreis Borken werden Abfälle auf der Deponie abgelagert.

Kosten

In das Entsorgungszentrum und die entsprechenden Anlagen wurden bisher mehr als 104 Mio. € investiert. Eine kostengünstige Behandlung und Entsorgung ist Dank der Kooperationen und der wirtschaftlichen Anlagenauslastung dennoch gewährleistet.

Entsorgungssicherheit

Die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet und wird bis zum Jahr 2020 nachgewiesen.

Einzelheiten sind dem beigegeführten Entwurf (siehe Anlage) zu entnehmen.

Aus der Sicht der Stadt Beckum sind für das AWK nach wie vor wirtschaftliche / kostengünstige Lösungen von besonderer Bedeutung. Dieses wurde bereits in der Stellungnahme zum AWK 2005 (Beschluss des Rates vom 10.05.2005) angeregt und gilt unverändert fort.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Anlage/n:

Abfallwirtschaftskonzept 2011 im Entwurf